

(Abgeordneter Müller [L.-Schleußig].)

(A) großen Städte mit Revidierter Städteordnung die Beseitigung des Zweikammersystems. Ich glaube, dazu bedarf es keiner besonderen Begründung nach den Erfahrungen, die wir ja in Sachsen mit dem Zweikammersystem gemacht haben, nachdem dieses System von fast allen Parteien, von der überwiegenden Mehrheit des Hauses fallengelassen worden ist und nachdem wir in den Gemeinden vielfach die Erfahrung gemacht haben, wie hinderlich dieses Zweikammersystem für einen gesunden und schnellen Fortschritt der Gemeinden ist.

Die Zusicherung der Immunität für die gewählten Gemeindevertreter ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Gemeindevertreter haben die Aufgabe und die Pflicht, überall, wo ihnen Mißstände und Beschwerden zu Ohren kommen, einzugreifen. Sie haben auch die Pflicht, das in aller Öffentlichkeit zu tun. Wenn sie dabei aus Unkenntnis irgend etwas sagen müssen, was sich bei einer strengeren Prüfung nicht aufrechterhalten läßt, dann tun sie das in Ausübung einer Amtspflicht, im berechtigten Interesse, und man kann sie dafür nicht an den Galgen bringen. Wie in den größeren Parlamenten muß auch für die gewählten Gemeindevertreter die freie Meinungsäußerung, unbehindert durch irgendwelche Schranken möglich sein, und deshalb ist die Zusicherung der Immunität für sie eine Selbstverständlichkeit.

(B) Eine alte Forderung von uns ist auch, daß die Gemeindevertreter Entschädigung bekommen für den Arbeitszeitverlust und für besondere Aufwendungen, die sie in Ausübung ihres Amtes zu machen haben. Ich glaube, nachdem die Kammer vor einigen Tagen über die Aufwandsentschädigung Beschluß gefaßt hat und sich darüber klar war, daß diese Entschädigungen nicht für eine Arbeitsleistung gezahlt werden, sondern nur ein notwendiger Ersatz für Aufwendungen sind, werden Sie begreifen, daß dieselben Rechte auch den Gemeindevertretern zugestanden werden müssen und heute um so notwendiger sind, als durch das neue Wahlrecht eine Reihe von Leuten in das Gemeindep Parlament kommen, die nicht ohne weiteres ihre Berufspflicht versäumen oder persönliche Aufwendungen aus der eigenen Tasche bezahlen können.

Die Beseitigung des Gemeindeältestensystems und Aufhebung aller Bestimmungen der Landgemeindeordnung, die sich auf die Tätigkeit der Gemeindeältesten beziehen, habe ich ja teilweise schon begründet bei der Forderung unter 2. Ich habe dazu wohl nicht mehr nötig, etwas zu sagen.

Ebenso glaube ich von weiteren Ausführungen absehen zu können über die Beseitigung des Stimmrechtes der Bürgermeister und Gemeindevorstände. Wir haben hier vor allen Dingen die Beseitigung des ausschlag-

gebenden Stimmrechtes im Auge, weil wir meinen, daß es nicht angeht, daß bei Stimmgleichheit ein bis zu einem gewissen Grade von den Aufsichtsinstanzen abhängiger und interessierter Beamter die Möglichkeit haben soll, einfach den Ausschlag bei schwerwiegenden Fragen zu geben. Es ist bereits angedeutet worden, daß innerhalb dieses Hauses sogar die Meinung vorhanden ist, daß das Stimmrecht der Bürgermeister und der Gemeindevorstände überhaupt aufgehoben werden sollte. Wir werden ja Gelegenheit haben, uns über die Frage noch spezieller zu unterhalten, wenn der Antrag angenommen wird, und dann wird es auch möglich sein, die Frage genauer zu präzisieren und Vorschläge zu machen.

Vorläufig möchten wir uns mit diesen Andeutungen begnügen. Wir halten die Angelegenheit für so dringend, daß wir die Kammer bitten, unseren Anträgen auf Schaffung eines Notgesetzes zuzustimmen. Denn heute ist tatsächlich ein Dualismus geschaffen, bei dem die Wahlrechtsbestimmungen den Gemeinden gar nichts nützen, wenn nicht auch die übrigen reaktionären Bestimmungen, die die freie Entfaltung der Gemeinden auf Schritt und Tritt hemmen, beseitigt werden. Um diese Beseitigung so schnell wie möglich durchzuführen, ersuchen wir die Regierung, vorläufig, bis die Materie allgemein geregelt wird, ein Notgesetz vorzulegen.

Ich bitte die Kammer, diesem Antrage zuzustimmen. (D)

(Bravo! bei den Unabhängigen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr. Schulze.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schulze: Der Herr Minister des Innern hat mich beauftragt, zu den vorliegenden Anträgen einige Ausführungen zu machen.

Nachdem durch die Ereignisse des letzten Novembers der demokratische Gedanke zur Herrschaft gelangt ist, ist es Aufgabe der Staatsregierung, auf dem Gebiete der Selbstverwaltung daraus die Folgerungen zu ziehen. Eine Neuordnung des gesamten Gemeinwesens, wie überhaupt der Selbstverwaltung ist nach der Auffassung der gegenwärtigen Regierung eine unbedingte Notwendigkeit. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe gehört gegenwärtig neben den Verfassungsangelegenheiten zu den wichtigsten, aber auch zu den schwierigsten Aufgaben, die das Ministerium des Innern zu bewältigen hat. Sie kann nicht von heute zu morgen restlos erfolgen. Das ist ebensowenig möglich wie bei den Verfassungsfragen selbst. Die Volkskammer hat durch ihre Beschlußfassung zu dem vorläufigen Grundgesetze ja auch selbst schon zu erkennen

A)

D)

I)